

6. Jahrgang

Ausgabetag 22.10.2013

Nummer: 43

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
84. Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Hürth – Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47d (3) des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)	207

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Hürth – Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47d (3) des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 24.08.2005 verpflichten die Kommunen zur Erstellung strategischer Lärmkarten sowie darauf aufbauender Lärmaktionspläne einschließlich der Mitwirkung der Öffentlichkeit.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.09.2013 die frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47d (3) BImSchG im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Stadt Hürth beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Hürth sowie die zugehörigen Lärmkarten und Maßnahmentabellen können in der Zeit vom

**30.10.2013 bis 02.12.2013**

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr

eingesehen werden. Der Entwurf und die Erläuterungen können auch im Internet auf der städtischen Homepage unter dem Link

[www.huerth.de/rathaus/aktuelles/buergerbeteiligung/index.php](http://www.huerth.de/rathaus/aktuelles/buergerbeteiligung/index.php) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 47d (3) BImSchG schriftliche Stellungnahmen sowie eigene Maßnahmenvorschläge bis zum 02.12.2013 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind und im Rahmen der anschließenden Prüfung berücksichtigt werden.

Auskünfte zur Lärmaktionsplanung erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Rickling vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406, im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel. 02233/53424, Mail [orickling@huerth.de](mailto:orickling@huerth.de)).

Hürth 18.10.2013  
Im Auftrage

gez. Dipl.-Ing. Siry  
Ltd. Stadtbaudirektor